

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen und Gesundheitsdaten

Datenerhebung im Zusammenhang mit der Überprüfung von gesetzlichen Anforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) sowie der dazugehörigen Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (WTG DVO) im Rahmen von Regel- und Anlassprüfungen sowie Anzeige- und Statusüberprüfungen

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Rechtsgrundlagen und Zweck der Verarbeitung

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung verarbeitet die WTG-Behörde personenbezogene Daten, soweit dies zur Durchführung der Prüfungen und zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Gesetzliche Grundlage stellt Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e EU-DSGVO dar.

Die WTG-Behörde (früher: Heimaufsicht) des Rhein-Sieg-Kreises prüft die unter das WTG NRW fallenden Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie die Anforderungen nach dem WTG NRW und der aufgrund des WTG NRW erlassenen Rechtsverordnung (WTG DVO) erfüllen. Dazu führt die WTG-Behörde regelmäßige und anlassbezogene Prüfungen in den Wohn- und Betreuungsangeboten durch. Zudem werden Anzeige- und Statusprüfungen seitens der WTG-Behörde vorgenommen. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind insbesondere die §§ 9, 14, 15, 23, 30, 32, 35, 41, 41a, 41b, 42 WTG NRW.

Zur Überprüfung der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen werden, sofern erforderlich, persönliche und Gesundheitsdaten von Personen (bspw. Name, Anschrift, Pflegegrad, Geburtsdatum, Qualifikationen, Medikamentenpläne, Daten aus der Pflegedokumentation) erhoben.

Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises kann es erforderlich

sein, dass notwendige Daten an hausinterne Stellen weitergeleitet werden. Hierzu gehören beispielsweise das Gesundheitsamt, das Lebensmittel- und Veterinäramt oder das Amt für Finanzwesen.

Die WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen und, sofern zur Aufklärung des Sachverhaltes ergänzende Informationen erforderlich sein sollten, personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen anfordern. Hierzu zählen beispielsweise das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS), die Bezirksregierung Köln, der Medizinische Dienst Nordrhein (MD Nordrhein), Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V., der Verband der Ersatzkassen (vdek), der Landschaftsverband Rheinland (LVR), andere WTG-Behörden, der zuständige Sozialhilfeträger, das zuständige Bau- oder Ordnungsamt, die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder Privatpersonen wie Nutzende eines Wohn- und Betreuungsangebotes, deren Angehörige sowie Mitarbeitende eines Wohn- und Betreuungsangebotes.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises nur weitergeleitet, soweit die WTG-Behörde gesetzlich, durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung oder auf Grund der Gefahrenabwehr dazu verpflichtet ist. Hier wird insbesondere verwiesen auf die Informations- und Beratungspflicht berechtigt Interessierter nach § 11 Absatz 1 WTG NRW und auf die Informationspflicht gegenüber anderen Behörden nach § 44 Absatz 1 WTG NRW.

Außerdem ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a EU-DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Ihre persönlichen Daten werden verarbeitet und finden lediglich in anonymisierter Form Eingang in die Prüf- und Ergebnisberichte.

Quelle der Daten

Die personenbezogenen bzw. Gesundheitsdaten werden im Rahmen von Regel- und Anlassprüfungen vor Ort in Wohn- und Betreuungsangeboten eingesehen oder durch die Verantwortlichen der Wohn- und Betreuungsangebote in Kopie an die WTG-Behörde zur späteren Auswertung übergeben. Zudem erhält die WTG-Behörde Daten über Hinweise und Beschwerden beispielsweise von Nutzenden von Wohn- und Betreuungsangeboten, deren Angehörigen, Mitarbeitenden der Wohn- und Betreuungsangebote oder Dritten.

Dauer der Speicherung

Sie werden solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht. Die konkrete Speicherdauer

ist abhängig vom Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Auf Grund der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hinsichtlich Aufbewahrungsfristen (KGSt-Bericht 7/2015) werden Ihre Daten in der Regel 10 Jahre aufbewahrt. Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die personenbezogenen Daten gelöscht.

Kontakt Daten der Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kreissozialamt
Sachgebiet 50.21 - Heimaufsicht
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin
Telefon: 02241/13-2392
E-Mail: heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Telefon: 02241/13-2240, 02241/13-2244
E-Mail: datenschutz@rhein-sieg-kreis.de

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

Betroffenenrechte

Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen nachfolgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 EU-DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Artikel 16 EU-DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie **die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Artikel 17, 18 und 21 EU-DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Artikel 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung **jederzeit für die Zukunft widerrufen** (Artikel 21 EU-DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.